

SÜDKURIER VOM 28.06.2021, Nr. 145K/R/H/RS

RADOLFZELL 28. JUNI 2021, 12:21 UHR

Warum der Zebrastreifen am Bahnhof alles andere als eine Stolperfalle ist

Der Behindertenbeauftragte des Landkreis Konstanz, Oswald Ammon, erklärt, warum der Zebrastreifen am Bahnhof ein Musterbeispiel für Inklusion ist.

Alles andere als eine Stolperfalle

Radolfzell – Der Ruf des neuen und barrierefreien Zebrastreifens vor dem Radolfzeller Bahnhof war schnell ruiniert. Eine ältere Dame stürzte beim Überqueren der Straße und verletzte sich dabei. In den sozialen Netzwerken war der Überweg plötzlich als Stolperfalle deklariert, bei der Stadt häuften sich die Beschwerden. Verstehen kann das Oswald Ammon, Behindertenbeauftragter des Landkreises Konstanz, gar nicht. Denn er hat die Planung des Zebrastreifens mitbegleitet und bescheinigt ihm absolute Barrierefreiheit. „Das ist ein idealer Fußgängerüberweg, einer der besten im Landkreis“, so Ammon. Genauso sollte jeder Fußgängerüberweg sein, denn er würde allen Menschen, egal welcher körperlichen Verfassung, eine sichere Querung ermöglichen.

Sowohl für gehbehinderte, als auch für sehbehinderte Menschen sei dieser Zebrastreifen problemlos nutzbar. Die kleine Anhöhe in der Mitte des Übergangs – das, was die Kommentatoren in den sozialen Netzwerken als Stolperfalle bezeichneten – sei für sehbehinderte Menschen überaus wichtig. „Mit dem Blindenstock können sie sich so an der Anschlagkante Orientierung verschaffen“, erklärt Ammon. Menschen mit einer Gehbehinderung, mit Kinderwagen,

Rollstuhl oder dem Fahrrad, könnten die Bereiche links und rechts benutzen. Diese seien frei von Erhöhungen und somit leichter passierbar. Die weißen Bodenplatten mit Punkten und Rillen, so genannte taktile Elemente, würden sehbehinderten Menschen den Weg weisen und sie auf Gefahren aufmerksam machen. Und diese Platten leiten blinde Menschen in die Mitte des Übergangs. „Wie immer gilt aber, aufpassen muss man natürlich trotzdem noch“, sagt Ammon.

Das Einzige, was noch am Radolfzeller Bahnhof fehlen würde, seien ein bis zwei Behindertenparkplätze. Die Kurzparkzone zum Bringen und Abholen von Bahnreisenden habe nur eine erlaubte Parkdauer von 15 Minuten. „Das kann für eine körperlich eingeschränkte Person schon knapp werden“, sagt Oswald Ammon.



Der Behindertenbeauftragte des Landkreis Konstanz, Oswald Ammon, vor dem Zebrastreifen am Radolfzeller Bahnhof. Bild: Anna-Maria Schneider | Bild: Schneider, Anna-Maria